

Gubernial - Verlautbarungen.

Circulare des k. k. kaiserlichen Guberniums. (2)

Wiederholte Bekanntmachung mehrerer Vorschriften der a. h. Postpatente hinsichtlich der Beförderung der Reisenden durch Fuhrleute.

In Folge einer von der k. k. allgemeinen Hofkammer erhaltenen Weisung vom 31. December 1819 werden folgende Postvorschriften, die in dem 9. §. des a. h. Patentes vom 8. Februar 1772 und in dem a. h. Patente vom 24. October 1782 enthalten sind, und in den neueren Zeiten häufig hindangesezt wurden, wiederholt zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

1) Nebst der Post dürfen nur die durch besondere Befugnisse und Erwerbssteuer-Scheine dazu berechtigten Fuhrleute Reisende auf der Poststraße in halb oder ganz gedeckten Wägen oder in offenen Kaleschen um Geld führen.

2) Allen Wirthen, Bürgern und Unterthanen, die nicht in diese Klasse von berechtigten Fuhrleuten gehören, sind solche Fahrten nicht erlaubt, die Wägen mögen ihnen oder dem Reisenden gehören, ausgenommen von Orten weg, wo keine Post und kein berechtigter Fuhrmann ist, bis zur nächstgelegenen Poststation, eben so ist ihnen auch die absichtliche Umfahrung der Postörter, um die vorstehende Vorschrift zu umgehen, nicht gestattete.

3. Alle berechtigten Fuhrleute dürfen auf der Poststraße vor Zurücklegung von sechs Posten, oder bevor der Reisende, den sie führen, nicht drei Tage an einem Orte zugebracht hat, keine Pferdewechselung vornehmen, sie dürfen auch innerhalb sechs Posten keinen andern Fuhrmann Reisende zur weitem Beförderung überbringen, d. i. förmlich zuführen, und die ihnen so Heberbrachten nicht übernehmen.

4. Bey Hindangesezung dieser Vorschriften ist jedem dadurch beeinträchtigten Postmeister im Betretungsfall das Recht zur Anhaltung und Confiscation der Pferde eingeräumt, und sind die Ortsobrigkeiten bey Strafe von Hundert Gulden nebst Ersatz des Schadens verpflichtet, demselben zur Ausübung seines Rechtes auf jedesmaliges Ansuchen den notwendigen Beystand auf das schnellste zu leisten.

Uebrigens hat die gegenwärtige Circular - Verordnung auf die übrigen noch bestehenden Postvorschriften in den vorangenannten Patenten keinen Einfluß die ihre Wirksamkeit unverändert behalten. Laibach am 28. Jänner 1820.

Joseph Graf Smeerts - Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Freiherr v. Ertes,

k. k. Gubernialrath.

Circulare des k. k. kaiserlichen Guberniums. (3)

Bestimmungen bey zollamtlichen Waaren - Erklärungen.

Die k. k. allgemeine hohe Hofkammer hat im Einverständnisse mit der k. k. Commercioscommission mit einem unterm 8. December 1819 Z. 4195, herabgelangten Decret folgende Bestimmungen bey zollamtlichen Waaren - Erklärungen zur allgemeinen Darnachachtung angeordnet:

1. Bey Waaren gleicher Gattung muß der Inhalt eines jeden Kollo oder Beschlusses eben so wie bisher bey verschiedenen Waaren geschehen nach den in dem Tariff aufgesetzten besondern Rubriken in dem Maß und Zahl, Gewicht oder Werth, nach welchem die Verzollung zu leisten ist, insbesondere angegeben, und aus diesen besondern Angaben überdieß die summarische gemacht werden.

2. Wenn die Verzollung nach dem Gewichte einzutreten hat, ist dieses nur nach dem österreichischen Gewicht zu erklären.

3. Wenn von Waarenparthien, die mit Stamm - Erklärungen und Stammbolleten versehen sind, theilweise Versendungen geschehen, sind nach deren Maßgabe oder Inhalte neuerdings Waaren - Erklärungen und zwar im doppelten Formulare einzulegen.

4. Mit der Unterlassung oder Nichterfüllung dieser Bestimmungen wird die Folge verbunden, daß die betreffenden Waaren zur Amtshandlung nicht zugelassen werden, ausgenommen, wenn dem zweiten Punkte zuwider Waaren mit Erklärungen nach dem ausländischen Gewichte mittelst Postwagens oder Eilfuhrn früher vorkämen, als der österr. Eigenthümer dem Versender das österr. Gewicht angeben konnte.

5. Gegenwärtige Anordnungen haben mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit zu kommen. Laibach am 28. Jänner 1820.

Joseph Graf Sweerts-Sporn,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vize-Präsident.

Leo pold Freyherr v. Ertes,

k. k. Subernalrath.

Konkurs - Verlautbarung. (2)

Für die durch Beförderung des Anton Euttin erledigte Lehrstelle der vierten Klasse an der Normalhauptschule zu Triest, womit ein jährlicher Gehalt von 500 fl. verbunden ist, wird der Konkurs bis zum 6. April d. J. ausgeschrieben, und die Konkursprüfung an diesem Tage zu Triest, Görz, Fiume, Laibach, Klagenfurt, Graz und Wien abgehalten werden. Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich da, wo sie sich der Prüfung unterziehen wollen, vorläufig bey der Normalhauptschuldirektion zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Prüfung zugelassen werden zu können, auszuweisen, sich am bestimmten Tage der Prüfung zu unterziehen, und ihre an Se. Majestät stylisirten eigenhändig geschriebenen, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über zurückgelegten pädagogischen Kurs, Studien, Moralität, Alter, Sprachen und sonstigen Eigenschaften gehörig belegten Gesuche der Direktion zu überreichen.

Dieses wird daher auf Ansuchen des k. k. Suberniums zu Triest kund gemacht.

Vom k. k. iähr. Subernium. Laibach am 7. Februar 1820.

Anton Kunzl,

k. k. Subernal-Sekretär.

Konkurs - Verlautbarung (3)

zur Besetzung des Lehramts der dritten Klasse an der Hauptschule zu Adelsberg.

An der Hauptschule zu Adelsberg ist das Lehramt der dritten Klasse in Erledigung gekommen, für welches ein Gehalt jährl. 300 fl. W. W. nebst freyer Wohnung, und wenn derselbe das Direktorat führen sollte, noch eine Zulage von 100 fl. W. W. verbunden ist.

Zur Besetzung dieser Stelle wird daher die Kompetenz- und Konkursprüfung mit dem Beylage ausgeschrieben, daß hiezu folgende Eigenschaften gefordert werden:

Alter von zurückgelegten 20 Jahren, untadelhafter moralischer Charakter, gutes pädagogisches Zeugniß, hinlängliche Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache.

Die Bittwerber, welche sich zu dieser Stelle geeignet finden, haben ihre mit den erforderlichen Beweisen über ihre Eigenschaften, Kenntnisse und bisherigen Dienstleistungen belegten eigenhändig geschriebenen, und an das k. k. iähr. Subernium zu Laibach stylisirten Gesuche längstens bis 16. März d. J. bey dem bischöflichen Konsistorium zu Laibach, Görz oder Triest, oder bey dem fürstbischöflichen Kurien Konsistorium zu Klagenfurt, oder fürstbischöflichen Seckauer Konsistorium zu Graz einzureichen, und sich an demselben Tage bey einem dieser Konsistorien zur mündlichen und schriftlichen Konkursprüfung einzufinden.

Vom k. k. iähr. Subernium Laibach am 4. Februar 1820.

Anton Kunzl,

k. k. Subernal-Sekretär.

M o d e r i t. (3)

Nach einer von der königl. ungarischen Postkanzley an die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley und von letzterer mit dem Dekrete vom 21. v. M. J. 2215 hieher gemachten Er-

zurung ist bey der k. ungarischen Distriktsal - Gerichtsstelle dießseits der Theiß als deliktirtes Verbrechen ein Konkurs der Gläubiger des verstorbenen Herrn Zipser Bischofs, Michael Franz von Brizido, eröffnet, und dießu der Termin auf den 30. August l. J. bestimmt worden.

Dieß wird den allenfalls hier Landes befindlichen Gläubigern der genannten Herren Bischofs zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit sie sich in Hinsicht der Geltendmachung ihrer Forderungen hiernach richten können.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 4. Februar 1820.

Anton Rich. v. Jakomini,
k. k. Subernial - Sekretär.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g. (3)

Nachdem die zweite Grammatikal - Klasse am Gymnasium zu Capo d'Istria mit Anfang des künftigen Schuljahrs ebenfalls nach den deutschen Studienplane eingerichtet werden soll, so wird zur Befestigung dieses Lehramtes der Konkurs auf den 6. April d. J. ausgeschrieben, und die Konkursprüfung zu Wien, Prag, Brünn, Linz, Innsbruck, Grätz, Klagenfurt, Laibach, Graz, Triume, dann auch zu Triest bei dem Herrn Kreishauptmann und Gymnasial - Direktor von Capo d'Istria abgeholt werden.

Mit dieser Lehrstelle ist für Individuen weltlichen Standes ein jährlicher Gehalt von 300 fl. Conventions - Münze, und für Geistliche der Gehalt von 400 fl. verbunden.

Diejenigen, welche den Konkurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial - Direktion des Ortes, wo sie sich der Konkursprüfung unterziehen wollen, gemeldet zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften um zur Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, am Konkurstage die schriftliche und mündliche Prüfung zu machen, dann ihre an Seine Majestät gerichteten Gesuche der k. k. Gymnasial - Direktion zu überreichen, und sich in denselben über ihr Vaterland, Alter, Stand, Studien, dermalige Verwendung und allfälligen früheren Anstellungen und Dienstleistungen, so wie auch über die vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen.

Hievon wird auf Einschreiten des k. k. Suberniums zu Triest, Jedermann in Kenntniß gesetzt. Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 7ten Februar 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

K o n k u r s - B e r l a u t b a r u n g

für die Stelle der dritten Mädchenlehrerin an der Mädchen Hauptschule zu Rovigno.

Für die Stelle der dritten Mädchenlehrerin an der Mädchen Hauptschule zu Rovigno, womit ein jährlicher Gehalt von 200 fl. verbunden ist, wird ein neuerlicher Konkurs bis Mitte März d. J. ausgeschrieben.

Diejenigen, welche für diese Stelle kompetiren wollen, haben bis zu dem bestimmten Termine ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche an das k. k. Subernium zu Triest abzugeben, und sich darin über ihr Alter, Stand, Vaterland, Lehrfähigkeit, Moralität, und nebst der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache auch über die Fähigkeit in der deutschen Sprache Unterricht geben zu können, und über ihre Fertigkeit in weiblichen Handarbeiten durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küstenländischen Suberniums in Triest allgemein kund gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 7. Februar 1820.

Anton Kunstl,
k. k. Subernial - Sekretär.

Konkurs - Berlautbarung für die im Küstenlande im Friauner Kreise zu besetzenden zwey Bezirkskommissars - Stellen zu Parenzo und Buje. (1)

Von dem k. k. küstenländischen Subernio wird hiemit bekannt gemacht, daß nachstehende zwey Bezirks - Kommissars - Stellen zu besetzen seyen.

1tens. Die Bezirkskommissär-Stelle der dritten Classe zu Varenzo mit einem Gehalte von 600 fl., freyem Quartiere, und dem für das Bezirksamt bemessenen Reises-Pauschalbetrage von 200 fl.

2tens. Jene zu Fuje ebenfalls der dritten Classe mit dem nämlichen Gehalte und gleichem Reise-Pauschale und auch mit freyem Quartiere.

Diesjenigen, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihr Gesuch bis 10. März l. J. bey dieser Landesstelle einzureichen.

In diesem Gesuche haben sie ihr Alter und ihren Geburtsort anzuführen, ferner

1tens, über die zurückgelegten vorgeschriebenen Studien die Zeugnisse bezubringen,

2tens, die gemachte Justiz- und politische Prüfung durch Vorlage der erhaltenen Wahlfähigkeits-Dekreten zu erweisen,

3tens, ihre vollkommene Kenntniß der deutschen und vorzüglich der italienischen Sprache, welche größtentheils die Geschäftssprache ist, mit geeigneten Zeugnissen zu bekräftigen,

4tens, über ihre untadelhafte Moralität, und endlich

5tens, über ihre bisherigen Anstellungen gehörig sich auszuweisen.

Triest am 29. Jänner 1820.

Verlautbarung des k. k. kaisertländischen Guberniums. (3)

In Folge hoher Hofkanzley-Verordnung vom 17. l. M. Zahl 552 wird zur Befestigung der hiesigen Thierarztenstelle mit dem anlebenden Gehalte jährlicher 600 fl. ein neuerlicher Conkurs bis Ende März l. J. bey diesem Gubernio ausgeschrieben, mit dem Bemerken, daß sich nur solche Individuen in Kompetenz setzen können, welche den vollständigen zweyjährigen thierärztlichen Lehrkurs zurückgelegt haben, und zugleich graduirte Aerzte oder examinierte Wundärzte sind, unter diesen aber ausdrücklich jenen den Vorzug zugestanden ist, welche sich im Wiener Thierarzney-Institute als Correferenten oder als Pensionäre zu Thierärzten ausgebildet haben.

Zugleich müssen sich die Concurrenzen über den Besitz der italienischen und einer Mundart der slavischen Sprache, sey es krainerisch, kroatisch oder illyrisch, ausweisen. Triest am 25. Jänner 1820.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Lizitation am 20. März. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht. Es werden am 20. März 1820 und an den folgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in dem Schulgebäude der Hauptstadt Laibach alle in dem Priester Valentin Bodnig'schen Verlasse vorgefundenen Bücher und nachbenannte Manuscripte, als B. Bodnig's Slovénisches Wörterbuch, naturhistorische zum krainerischen Wörterbuche gehörige Schriften eines gelehrten Krainers, Blas. Kumerden Schriften auch zum krainerischen Wörterbuche gehörig, P. Marci Dictionarium Trilingue, deutsch slavisches Wörterbuch, Alphabeticon Vindicum, Lexicalia, Etymologica conamina et sermo criticus Penze-lli de ortu linguarum, Vodnikove Pesmi, Popovizhiana Manuscripta Vendi-ca, Alphabetum Cyrillicum et Glagoliticum, verschiedene grammatikalische Schriften, Geschichte von Krain, Gory und Triest, Abeceda sa perve shole, ect. ect. dann eine schöne Münz- und Mineraliensammlung gegen sogleich baare Bezahlung hindangegeben werden.

Laibach am 18. Jänner 1820.

Vermischte Verlautbarungen.

Lieferungs-Lizitation. (1)

Für die hierortige k. k. Militär-Garnisons-Apotheke wird in Folge Hofkriegsräthli-

der und Medicamenten Regie Direction's-Berordnung am 22. März 1820 in der Militär-Ober-Commando-Kanzlei, im Lepuschitzischen Hause im 2ten Stock eine Lieferung's-Lizitation von Honig, Wachs, Schweinfette, Weinessig und Weingeist abgehalten werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1. Daß der Weinessig keine fremde Beimischung haben, und 2 Loth davon nicht weniger als ein halbes Quinthen gereinigte Poltasche zur Sättigung erfordern soll. Der monatliche Bedarf ist circa 12 Eimer.

Der Weingeist wird auf dem Geistgehalt nach Graden litirt, und zwar mindergrädigen von 15 bis 20 Grad, hochgrädiger aber von 35 bis 40 Grad. Derselbe muß rein und ohne Zusatzgeschmack seyn. Der monatliche Bedarf ist von hochgrädigen circa 25 Eimer, oder von mindergrädigen 50 Eimer.

Daß Schweinschmalz darf nicht ranzig seyn, und bei der Lititation dieses Artikels wird der magistratisch bestätigte Durchschnittspreis des Ablieferungs-Monaths als Grundlage angenommen, und auf Procenten Nachlaß litirt. Der monatliche Bedarf ist beyläufig 5 Zentner.

Der Honig muß weiß und fest seyn. Der Bedarf ist 75 Zentner.

Von reinen gelben Wachs ist der Bedarf 20 Zentner.

2. Den Betrag einer monatlichen Lieferung hat der billigste Lititant nach dem behandelten Preise im baaren Gelde, oder in öffentlichen Fondsobligationen am Lititations-Tage zu erlegen.

3. Am obbenannten Tage haben die Herren Offerten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen, um den Ankauf, jedoch mit Vorbehalt der Hofkriegsräthlichen Ratification vorschrittsmäßig abzuschließen, und die Einlieferung durch Erlegung der Caution sicher zu stellen.

4. Die Lititation geschieht am 23. März früh von 9 bis 12 Uhr. Nachträglich Offerten werden nicht angenommen, und nach qualitätswärdiger Ablieferung wird die Zahlung sogleich in C. M. geleistet, woben jedoch die Apotheke befugt ist, bey nicht quantitativer oder qualitativer Lieferung den Bedarf anderswoher zu beziehen, und daß die etwas höher ausfallende Befristung dann dem Lititanten zur Last fallen sollte.

5. Daß jeder Offerent die Befugniß, Bescherde zu führen habe.

6. Daß in Folge Hofkriegsräthlichen Rescripts L. 3896 vom 9. July 1819 der Steuer nach erfolgter hoher Ratification ein Kontrakt's-Exemplar auf klassenmäßigen Stempel ausgefertigt einzulegen hat.

Von der k. k. Garnison's-Apotheke in Laibach den 20. Februar 1820.

E b i l l t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Einschreiten des Herrn Karl von Sigisbort in die gebettene Teilziehung gesommit, dem Andreas Waraga zu Witterdorf gehörigen, theils der löbl. Herrschaft Reifnitz, und theils dem Gute Hosterstein diensbaren Realitäten wegen 138 fl. W. c. s. c. gewilliget, und dazu drei Termine, als der erste auf den 22. März, der zweyte auf den 10. April, und der dritte auf den 1. May k. J. jedesmahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Witterdorf mit dem Besage bestimmt worden, daß genannte Realitäten, falls solche bey der ersten oder zwenten Teilziehungstagung um den Schätzungswert pr. 300 fl. W. M. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Versteigerungstagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen an obbezeichneten Tag und Stunde zu erscheinen vorgeladen sind.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. Februar 1820.

E b i l l t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird auf Ansuchen des löbl. k. k. Giudicio Pretorio zu Triest bekannt gemacht: Es sey in die exekutive öffentliche Verstei-

gerung der dem Stephan Pelschel von Ekersvika, nun in Cattinaro bey Triest wohnhaft, gehörigen, in Ekersvika liegenden, der löblichen Grafschaft Ansbach zinsbaren 1/4 Acker freyschube sammt allen An- und Zugehör gewilliget, und dazu drei Termine, als der erste auf den 13. März, der zweite auf den 9. und der dritte auf den 24. April d. J. jeber mahl Vormittag um 10 Uhr im Orte Ekersvika mit dem Besatze bestimmt, daß für den Fall, wenn dieselbe 1/4 Acker Hube um den Schätzungswert pr. 400 fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu alle Kaufsüchtigen ermahnen zu wollen mit dem Besatze vorgeladen sind, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Urteilsurkunde eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reinsig den 8. Februar 1820.

Feilbietungs-Edict. (1)

Vom gefertigten Gerichte wird hiemit allgemein kundgethan: Es seyn von diesem Gerichte auf Ansuchen des Mathias Kautschisch als Joseph und Maria Eschamonischen Esgöndr, wegen behaupteten 500 fl. Augsh. Current c. s. c. zur exekutiven Feilbietung in Folge § 326 S. D. der dem Schuldner Johann Kautschisch gehörigen zu Cuette liegenden Realitäten, bestehend nemlich in einer unter Pfarrgilt Zeyer sub Haus No. 3 dienstbaren ganzen Kaufrechtshube, und des unter Herrschaft Görschach dienstbaren Ueberlandalers Volina genannt, 3 Tagungen, nemlich der 16. März, der 13. April und der 16. May d. J. jeberzeit Vormittags 10 Uhr vor Amte im Schlosse zu Görschach bestimmt worden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görschach am 14. Februar 1820.

Verkaufsanmeldungs-Edict. (1)

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kundgethan, daß alle jene, welche einen Anspruch oder Forderung auf den Verlaß des zu Orlentha ansässig gewesenenen Halbhüblers Andre Witsan zu stellen berechtigt zu seyn glauben, ihren Anspruch bey der auf den 2. März d. J. Vormittags 10 Uhr in der Herrschaft Görschach bestimmten Tagung sogetw. anmelden und zu liquidiren haben, als widrigenz sie sich die Folgen des §. 814 d. S. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht der bischöflichen Herrschaft Görschach am 16. Februar 1820.

Von dem Bezirksgerichte Kaltensbrunn und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Benesek von St. Katharina als Eurotors des abwesenden Georg Sabnikar in die öffentliche Versteigerung der dem benannten Abwesenden eigenthümlichen zu Sabrie unter Conf. No. 16 gelegenen Freysaß Reusche gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagung auf den 2. März d. J. Vormittag um 9 Uhr im Dorfe Sabrie angeordnet worden, wozu die Kaufsüchtigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Schätzung dieser Reusche und die Lizitationsbedingungen bey diesem Gerichte eingesehen werden können. Laibach am 16. Februar 1820.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg als Besitzer des Franz Kostelzischen inögemein Störtschen Mayerhofes zu Stein bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus dem angeblich in Verlust geratenen zwischen Franz Kostelz und Joß von Stein, und seiner Ehewirthlinn Franziska Barbara, unterm 28. Jänner 1774 errichteten, und unterm 12. July 1775 tabulisten Ehevertrage aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen haben als im übrigen nach Verkauf dieser festgesetzten Frist das auf dem benannten Ehevertrage dd. 28. Jänner 1774 beündliche Intabulations-Eccificat dd. 12. July 1775 auf ferneres Ansinnen des Vittelstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19. May 1819.

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird über Ansuchen des Mathias Peer von Salmberg, als Besitzer des Franz Kostelzischen, inögemein Störtschen Mayerhofes

fest zu Stein bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlost ge-
 eathenen, von Franz Kostell, vulgo Stör, an die Eheleute Michael und Maria An-
 na Wofitsch über 140 fl. ausgestellten Schuldbrief dd. 22. April et intabl. 23. May
 1778 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinten,
 selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte so gewiß geltend
 zu machen haben, als widrigens nach Verlauf dieser Amortisationsfrist das darauf befind-
 liche Intabulations- & Certificat vom 23. May 1778 auf ferneres Ansuchen des Bitt-
 stellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Minkendorf am 19. May 1819.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg in Innerkrain Abelsberger
 Kreises wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Modelan,
 von Mühlen, Haasberger Bezirks, in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias
 Janeschitsch gehörigen, zu Verchnig in der Pfarre Laas liegenden, der Herrschaft
 Schneeberg dienstbaren, und gerichtlich auf 150 fl. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube mit
 An- und Zugehör sammt elniger auf 36 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnissen, wegen auf
 einen gerichtlichen Vergleich vom 18. Juny v. J. schulbigen 62 fl. 20 kr. M. M. c. s.
 c. im Executionswege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Versteigerungstermine,
 und zwar für den ersten der 7. März, für den zweyten der 7. April, und für den drit-
 ten der 8. May dieses Jahrs mit dem Vopsage bestimmt worden, daß, wenn diese
 1/4 Hube und die Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schät-
 zung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch
 unter der Schätzung hindangegeben werden würden; so haben die Kauflustigen an den
 obgedachten Tagen früh um 9 Uhr im Orte der Realität zu erscheinen, die Exitationens-
 bedingungen aber auf dasiger Gerichtskanzley unmittelbar einzusehen.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. Februar 1820.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Li-
 quidation des Passiv- Standes und sohiniger Verlassabhandlungspflege von nachstehendem
 Verstorbenen die diebställigen Tagsatzungen auf folgende Tage und Stunden, als:

Auf den 13. März d. J. Vormittags.

1) Nach Peter Pegam, Bauer, Haus Nro. 10 zu Oberduppach.

Am nächstlichen Nachmittage.

2) Nach Maria Woschibaunig zu Neumarkt.

Auf den 14. März d. J. Vormittags.

3) Nach Maria Sölmayer, Bäuerin von Rayer.

Am nächstlichen Nachmittage.

4) Nach Urschula Aljantschitsch, von Rayer.

Auf den 15. März d. J. Vormittags.

5) Nach Johann Walloch, Bauer zu Loka.

Am nächstlichen Nachmittage.

6) Nach Maria Donschan, Grundbesitzerin in Kreuz.

Auf den 16. März 1820 Vormittags.

7) Nach Gregor Globotschnig, Schmied zu Rayer.

Am nächstlichen Nachmittage.

8) Nach Elisabeth Rakous, Bäuerin zu Unterduppach.

Auf den 17. März Vormittags.

9) Nach Helena Werneg, Bäuerin zu Feistritz.

Vor diesem Gerichte anberaumet worden, daher alle jene, welche an obgedachte Verlassens-
 schaften, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben meinen,
 aufgefordert sind, ihre ausstehenden Ansprüche an besagten Tagen um so gewiß
 persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten rechtshältig darzutun, wid-
 rigens die Forderung nicht an demselben Tage, und das Vermögen den betreffenden Erben einge-
 worde. Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 12. Februar 1820.

13tens. In der Auswahl der zur Korrektur des hiesigen Druckes geeigneten Zuhilfenahmenden soll er an die Bestimmung des hiesigen bishöflichen Konsistoriums gebunden seyn.

14tens. Jede hiesige Auflage ist ganz, so wie auch jede Lieferung von Wien der k. k. Normalschuldirektion hier anzuzeigen, welche sodann die Stemplung der Bücher im Einvernehmen mit der k. k. Provinz. Staatsbuchhaltung im Bucherverlage mittels Aufdrückung des Normalschuldirektions-Stempels auf jedes Stück gratis vornehmen, die Zahl der gestempelten Bücher gehörig vormerken, die vorbebedungenen Procenten zum Behufe der armen Schüler unter einem zurückbehalten, und dieselben an das k. k. Kreisamt übergeben wird.

15tens. Die k. k. Normalschuldirektion ist berechtigt, den nicht kontraktmäßig qualifizierten Büchern die Stemplung zu versagen.

16tens. Der Verkauf ohne den Normalschuldirektions-Stempel ist dem Verleger unter 4 fl. Strafe für jedes Buch untersagt, wovon die Hälfte der Angeber, die andere Hälfte aber der Schulsohn erlangen wird.

17tens. Sollte aber erwiesen werden, daß derlei ungestempelte Bücher mit Verfechtung des kontraktmäßigen Verschleißes von andern Provinzen eingeschleppt werden, so wird über dessen Anzeige ihm die nöthige Hülfe gewährt werden; auch wird demselben in dieser Hinsicht das Befugniß eingeräumt, sein anschließendes Verschleißrecht im kais. böh. Gouvernements-Bezirk durch öffentliche Zeitungsblätter kundmachen zu lassen.

18tens. Verbindet sich der Verlagsübernehmer für jeden Semesterkurs einen halben Riß Prüfungs-Programme für die hiesige Musterhauptschule, dann am Ende des Schuljahrs einen halben Riß von der Klassifikation der Normalschüler gratis zu liefern.

19tens. Wird dieser Normalschulbücher-Verschleißkontrakt auf das Solarjahr 1820 zu dauern haben.

20tens. Wird sich von Seite des hohen Auberiments die Ratifikation des Verfertiger vorbehalten, und erst sodann mit dem Fechter der Kontrakt, wozu er den klaffenmäßigen Stempel beizugeben hat, abgeschlossen werden; jedoch wird dem Mindestbietner für seinen gemachten Anbot, von welchem er nicht mehr abgehen kann, so gleich und zwar dergestalt verbindlich gemacht, daß, falls er sich zur Abschließung eines bedentlichen Kontraktes dann nicht herbeylaffen wollte, das Lititationsprotokoll die Stelle des Kontraktes zu vertreten, und er den Stempel zu solchem nachzutragen haben wird.

21tens. Hat Übernehmer zur sichern Erfüllung seiner Verbindlichkeiten durch genügende anwendbare Bürgen oder mittels Hypothek auf eigene Kosten Sicherheit zu leisten, und sich zu erklären, auf welche Art er die Sicherheit für die genaue Kontraktshaltung leisten wolle.

22tens. Wird pro praetio fisci für den hiesigen Nachdruck der Verkaufspreis mit 1 1/4 fr. pr. 1 Bogen festgesetzt. Hinsichtlich der Kosten des Einbaandes wird sich aber nach der Anlage, wie solche in Wien bemessen sind, gerichtet werden.

Es werden sonach alle pachtlustigen Partheyen eingeladen, am anberaumten Tage zur Verfertigerung zu erscheinen.

K. k. Kreisamt Laibach am 14. Februar 1820.

Verzeichniß

aller Normalſchul- und Katechetiſchen Schriften, welche in dem Verlagsgeſchäfte der F. F. Schulbücher-Verſchleiß-Administration in Wien bey Sr. Majeſtät in der Johanniſſen-Gaſſe um die beſteſte Preiſe zu haben ſind. 1820.

I. Normalſchul-Schriften.

- A. B. C. Tafelchen
- Anleitung zum Schönschreiben in Folio mit 30 Kupfertafeln
- Anleitung zum Schönschreiben auf Velin-Papier mit 30 Kupfertafeln
- Anleitung zum Schönschreiben in Quart mit 4 Kupfertafeln
- Anleitung zu ſchriftlichen Verſäßen 14 1/2 Bogen
- Auszug des großen Katechiſmus mit Fragen und Antworten 6 Bogen
- Bürgerliche Baukunſt 11 Bogen nebst 8 Kupfern
- Brie-Zion, ein moralisch-religiöses Lesebuch für die Jugend
- Chriſtlicher Nation 12 Bogen
- Chriſtliche Geſchichte 11 Bogen, chriſtliche Sittenlehre, und Einleitung in die Kenntniß der Gründe der Religion 11. IV. und V.
- Erſt des großen Lesebuches
- Buchſtabier - Tabelle in Fol. mit deutſchen Druckbuchſtaben
- Buchſtabier - Tabelle in Folio mit deutſchen Schriftbuchſtaben
- Buchſtabier - Tabelle in Folio mit lateiniſchen Schriftbuchſtaben
- Einnabheins
- Evangelien und Episteln nebst einem zusammenhangenden Inhalte der Evangelien 16 1/2 Bogen
- Extract-Bogen für die I. II. und III. Claſſe

Preis pr. Stück in Metallsünze				Preis pr. Stück in 28. 28.			
Gebunden in		Gebunden in		Gebunden in		Gebunden in	
Unge- bun- den	Pa- pier	Unge- bun- den	Pa- papier	Unge- bun- den	Pa- papier	Unge- bun- den	Pa- papier
fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
2 4	2 13	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1	1 1
2 48	13	3 6	25	7 25	48	20	35
10	11	19	38	35	30	30	14
19	43	18	19	35	30	30	14
38	1	27	53	8	1	4	1
15	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—
1 1/2	—	—	—	—	—	—	—
21	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—

Preis pr. Stück in Metallmünze		Gebunden in		Preis pr. Stück in B. B.	
Unge- bun- den	Unge- bun- den	Pa- pier	le- der = Stücken	Pa- pier	le- der = Stücken
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
3	3	—	—	—	—
54	9	—	12	—	29
3	3	—	4	—	35
2	2	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—
8	8	—	—	—	—
6	6	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—
14	14	—	—	—	—
9	9	—	—	—	—
18	18	—	—	—	—
14	14	—	—	—	—
4	4	—	—	—	—
11	11	—	—	—	—
4	4	—	—	—	—
7	7	—	—	—	—
7	7	—	—	—	—
34	34	—	—	—	—
40	40	—	—	—	—
3	3	—	—	—	—
32	32	—	—	—	—
13	13	—	—	—	—

Preis pr. Stück in Metallmünze				Preis pr. Stück in R. M.			
Unge- bunden		Gebunden in		Unge- bunden		Gebunden in	
fl.	fr. fl.	fl.	fr. fl.	fl.	fr. fl.	fl.	fr. fl.
16	21	20	26	40	48	—	—
11	14	—	—	3	—	—	—
3	—	—	—	8	—	—	—
20	—	—	—	50	—	—	—
15	—	—	—	33	—	—	—
3	—	—	—	8	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	—
28	—	—	—	10	—	—	—
4	—	—	—	10	—	—	—
2	—	—	—	5	—	—	—
1	—	—	—	30	—	—	—
20	—	—	—	20	—	—	—
10	—	—	—	55	—	—	—
3	—	—	—	8	—	—	—

Rechenbuch II. Theil 13 Bogen
 Schulgesetze 1 Bogen in Octav
 Schulgesetze 1 Bogen in Placet
 Sprachlehre große deutsche 16 Bogen
 Sprachlehre kleine 10 Bogen
 Unterlagen in Folio
 Unterlagen in Quart
 Versuche eines Lesebuches für Volksschulen 22 Bogen
 Vorbereitung zum Lateinlesen 3 Bogen
 Vorschriften kleine
 Weltgeschichte I. Band 24 Bogen
 Weltgeschichte II. Band 31 1/4 Bogen
 Weltgeschichte III. Band 28 Bogen
 Zahlungstabellen

Den Abnehmern außerhalb der Einiten Wiens ist Derselbe unter der Enns werden 10 Procente Provision im Gelde von gebundenen Büchern, jenen im Lande ob der Enns, in Steyermark, Mähren, Böhmen, Schlesien, Ungarn, dem k. k. Hofkriegsrathe für die Ortstruppen, 20 Procente, jenen in Tyrol und Vorarlberg 25, und jenen in Galizien 30 Procente, aber nur vom Crudo abgelassen, wenn sie wenigstens für 20 fl. Bücher abnehmen.

Preis pr. Stück in Mark und Schilling				Preis pr. Stück in 25, 20, 15, 10, 5, 2, 1 Schilling			
Ungebunden		Gebunden in		Ungebunden		Gebunden in	
Papier	Leinwand	Papier	Leinwand	Papier	Leinwand	Papier	Leinwand
1	1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30	30
31	31	31	31	31	31	31	31
32	32	32	32	32	32	32	32
33	33	33	33	33	33	33	33
34	34	34	34	34	34	34	34
35	35	35	35	35	35	35	35
36	36	36	36	36	36	36	36
37	37	37	37	37	37	37	37
38	38	38	38	38	38	38	38
39	39	39	39	39	39	39	39
40	40	40	40	40	40	40	40
41	41	41	41	41	41	41	41
42	42	42	42	42	42	42	42
43	43	43	43	43	43	43	43
44	44	44	44	44	44	44	44
45	45	45	45	45	45	45	45
46	46	46	46	46	46	46	46
47	47	47	47	47	47	47	47
48	48	48	48	48	48	48	48
49	49	49	49	49	49	49	49
50	50	50	50	50	50	50	50

II. Katechetische Schriften.

Andachtsgedanken, Ceremonien und
Gebäuden anderer d. Kathol. Kirche
die 3 Bücher 21 Bogen
Anleitung zur Erkenntnis und Ver-
ehrung Gottes 4 1/2 Bogen
Anleitung nebst der Anweisung der
Gottesdienste nach dem Leben und
der heil. Schrift 4 1/2 Bogen
Art und Weise die 6 Sacramente
zu ertheilen 4 Bogen
Christenlehre 4 Bogen
Denkbuch für die Waisen 7 1/2 Bogen
Eintührung in die Religionen der
Welt 4 1/2 Bogen
Erläuterung der Dombau- und ephod-
lichen Evangelien 17 1/2 Bogen
Erläuterung der Evangelien von S.
Matth. Matth. 24 1/2 Bogen
Erhebung evangelischer 10 Bogen mit
goldenen Litzen und 1 Kupfer
Handbuch für Katechetten, Schul-
ler und Schüler in dem 2. k. k.
Staaten einziger Katech. 8 1/2 B.
Heilame Leben für Braut- und Ehe-
leute 2 Bogen
Heil. Leben für Braut-Verjonen
höheren Standes 2. Theil 2 B.

Schülern, welche in den Gegenständen der Deutschen Schulen unterrichtet werden sollen, sind nach und nach folgende Bücher nöthig:

In Normal- und Hauptschulen.

Für die I. Classe der untern Abtheilung: 1. Das ABC-Büchlein. 2. Das Rahmenbüchlein für Stadtschulen. 3. Die gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben (blattweise).

Für die I. Classe der obern Abtheilung: 1. Der kleine Katechismus. 2. Das Rahmenbüchlein (zur Uebung in verschiedenen Druckarten.) 3. Die kleinen Erzählungen für Stadtschulen. 4. Die deutsche Sprachlehre. 5. Die gestochenen Vorschriften (blattweise).

Für die II. Classe: 1. Das große Lesebuch. 2. Zweiter Theil des Lesebuches für Städte. 3. Die deutsche Sprachlehre. 4. Das Sittenbüchlein für die Jugend in Städten. 5. Die gestochenen Vorschriften (blattweise). Zur eigenen Wiederholung des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern nützlich die Anleitung zur Rechenkunst, I. Theil, und die Anleitung zum Schönschreiben.

Für die III. Classe: 1. Das große Lesebuch. 2. Zweiter Theil des Lesebuches für Stadtschulen. 3. Die deutsche Sprachlehre. 4. Die biblische Geschichte und christliche Sittenlehre. 5. Die Evangelien. 6. Die gestochenen Vorschriften. 7. Die Vorbereitung zum Lateinlesen (doch nur denjenigen, welche lateinisch lernen sollen). Schülern dieser Classe ist zur eigenen Wiederholung nützlich die Anleitung zur Rechenkunst I. Theil, die Anleitung zu schriftlichen Aufträgen, und die Anleitung zum Schönschreiben.

Für die IV. Classe im 1. Jahrgange: 1. Großes Lesebuch I. Theil. 2. Handbuch zum Katechismus oder großen Lesebuch. 3. Die Rechenkunst. 4. Die Baukunst. 5. Rechenkunst II. Theil. 6. Erdbeschreibung des öherr. Kaiserstaates I. Theil. 7. Deutsche Sprachlehre. 8. Anleitung zu schriftlichen Aufträgen. 9. Die gestochenen Vorschriften sammt der Anleitung zum Schönschreiben.

Im 2. Jahrgange. Nebst den Lehrbüchern des 1. Jahrganges: 1. Die Mechanik. Erdbeschreibung II. Theil. 3. Die Naturgeschichte. 4. Die Naturlehre.

In Trivialschulen in Städten.

Für die I. Classe: 1. ABC-Büchlein. 2. Das Rahmenbüchlein für Stadtschulen. 3. Die kleinen Erzählungen für Stadtschulen. 4. Der kleine Katechismus. 5. Die ersten Blätter der gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben.

Für die II. Classe: 1. Das kleine Lesebuch. 2. Zweiter Theil des Lesebuches für Stadtschulen. 3. Die Evangelien. 4. Die gestochenen Vorschriften. Zum Nachlesen des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern auch 5. die Rechenkunst I. Theil, 6. die Anleitung die deutsche Sprachrichtig zu lesen, 7. die Anleitung zu schriftlichen Aufträgen, 8. die Anleitung zum Schönschreiben nützlich.

In den Trivial-Schulen auf dem Lande.

Für die I. Classe: 1. Das ABC-Büchlein. 2. Das Rahmenbüchlein für Landtschulen. 3. Die kleinen Erzählungen für Landtschulen. 4. Der kleine Katechismus. 5. Die gestochenen Vorschriften. Diesen Schülern, welche das Rahmenbüchlein fertig lesen, können die kleinen Erzählungen bekommen.

Für die II. Classe: 1. Kleines Lesebuch. Zweiter Theil des Lesebuches für Landtschulen sammt dem Anhang. 3. Die Evangelien. 4. Die gestochenen Vorschriften zum Schönschreiben. Zur eigenen Wiederholung des in der Schule Vorgetragenen ist solchen Schülern, 5. die Rechenkunst I. Theil, 6. die Anleitung zur deutschen Sprache, 7. die Anleitung zu schriftlichen Aufträgen, 8. die Anleitung zum Schönschreiben nützlich.

Stadt- und Landrechtliche Ver'außbarungen.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Rudesch, Inhaber der Herrschaft Reifnitz, wider Ignaz Barraga, Inhaber des Gutes Wilbenegg, wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen und Kosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner eigenthümlichen, im Bezirke Ega bey Pöbperich, Pfarre Moräutsch gelegenen, auf 39,635 fl. 19 kr. gerichtlich geschätzten Gutes gewilliget, und zu diesem Ende die Feilbietungstagsatzungen auf den 31. Jänner, 27. März und 29. May l. J. 1820, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt und Landrechte mit dem Beysatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung an den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werde würde. Da nun bey der am 31. Jänner l. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der zweyten auf den 27. März l. J. Vormittags um 9 Uhr ausgeschrieben Feilbietungstagsatzung mit dem Anhang geschritten, daß, wenn auch bey dieser Tagsatzung niemand den Schätzungswert bieten sollte, das in der Execution befindliche Gut bey der dritten auf den 29. May l. J. abzuhaltenden Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde. Die Auktions-Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach den 4. Februar 1820.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des k. k. Hofkammeramts in Vertretung der Jakob Lutzerischen Meßensiftung in die Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich der vorgedacht in Verlust gerathenen freyreichlich landwirthsch. 4 pro. Domestik. Obligation Nro. 550 dd. 1. May 1776 pr. 1700 fl. auf Jakob Lutzer lauteud, gewilliget worden. Es werden demnach alle jene, welche auf diese Obligation einige Ansprüche zu heben berechtigt zu seyn vermeinen, aufgefordert, dieselben binnen einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß rechtgeltend darzutun, als in widrigen auf weiteres Ansuchen des k. k. Hofkammeramts diese Obligation für tod- und wirkungslos erklärt werden würde.

Laibach am 6. August 1819.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey unter einem über das Geheuch der k. k. Kammerprocuratur in die gebotene Ausfertigung des Amortisations-Edikte über nachstehende in Verlust gerathene, verschiedenen unter dem landesherrlichen Patronate stehenden Kirchen gehörig öffentliche Fondobligationen, namentlich:

- Nro. 4288 dd. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteinersdorf in der Pfarre Preßburg in Unterkrain Domestik. 1 a 4 Procent pr. 20 fl.
- Nro. 263 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neustadt für die Filialkirche H. L. J. zu Predbör, Aerial a 3 1/4 Procent pr. 250 d
- Nro. 477 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche H. L. J. zu Predbör in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 100 d
- Nro. 478 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Eusebius zu Elatte, neqa in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 d
- Nro. 479 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Predbör in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 d
- Nro. 475 dd. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche H. L. J. zu Smelischitz in der Pfarre Hainzlein, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 d

(Zur Beilage Nro. 18.)

- g) Nro. 1181 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 150 fl.
- h) Nro. 2816 dd. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche U. L. F. zu Pechdorf in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 "
- i) Nro. 266 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Crucis in Glattenegg, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 "
- k) Nro. 267 dd. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filialkirche St. Trinitatis in Pottendorf, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 "
- l) Nro. 1187 dd. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche St. Trinitatis zu Pottendorf in der Pfarre St. Michael, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 "
- m) Nro. 231 dd. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smelttschisch, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 100 "
- n) Nro. 1917 dd. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche U. L. F. zu Smelttschisch in der Pfarre Hönigstein, Aerial a 3 1/2 Procent pr. 50 "
- o) Nro. 1323 dd. 1. August 1786 auf Janschitschische Wessensstiftung bey der Pfarre Hönigstein, Aerial a 4 Procent pr. 200 "
- p) Nro. 1081 dd. 1. August 1786 auf Kapitel Rudolphswerth die Glogitzsche Vicarialis-Stiftung bey der Pfarre Hönigstein, Domestikal lautend, a 4 Proc. pr. 300 "
- gewilliget worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf vorbemelte öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können vermeinen, selben so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als im widrigen auf weiteres Anlangen des gedachten k. k. Fiskalamts die besagten öffentlichen Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations-Frist für getödtet und kraftlos erklärt werden wird. Laibach den 18. Jänner 1820.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Kottschischen Sanftmasse, in die gebettene Ausfertigung des Amortisations - Ediktes über die in Verlust gerathene, am 11. December 1787 von den Eheleuten Georg und Luzia Eschinkel, an die Hedena Reduslovitschin, vorhinige Luschin, über baar dargeliehenen 70 fl. d. W. ausgestellte, auf das Margareth Smedig, nachhin aber verehelichten Kottschischen Haus Nro. 29 auf der St. Peters-Vorstadt alhier intestabulirte Schuldobligation hinsichtlich des an dieser Urkunde befindlichen Grundbuchs, und respective Intabulations - Zertifikats vom 29. Februar 1788 gewilliget worden. Daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde hierauf einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, selben binnen der gesetzlichen Amortisations - Frist von ein Jahr, sechs Wochen, 3 Tagen gehörig anzumelden, und sohin vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte auszutragen haben werden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des obgedachten Sanftvertreters in die Föderung des auf der sedalichen Urkunde befindlichen Intabulations - Zertifikats gewilliget werden wird. Laibach am 27. April 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Wein - Verkauf. (1)

In dem herrschaftl. Kellergebäude zu Neber wird am 8. März 1820 Vormittags 9 Uhr der eigene Banwein aus der Föhlung des Jahres 1819 pr. 97 20/40 österr. ¹² Liter entweder im Ganzen oder parthienweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Verwaltungsamt Rupertsbos am 12. Februar 1820.

Vorruths - Edikt. (3)

Von der Bezirksobrigkeit der hochfürstl. Wilhelm Auerspergischen Herrschaft Pölsland in Unterkrain, Neustädter Kreise werden nachbenannte bey der Reservopellung

Anno 1819 nicht erschienenen Rekrutierungsflüchtlinge und Reserve- Deserteure vom Jahre 1818 dieses Bezirkes hiemit ediktaliter vorgeladen.

Vor- und Zunamen.	Ge.	Geburtsort.	Nr.	Hauptgemein- de.	Pfarr.	Stand.	An- mer- ung.
Georg Samtle	26	Preitowis	4	Pölland	Pölland	verb.	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Johann Schutte	18	Höbmot	13	—	—	ledig	
Joseph Schutte	24	Eschöplach	13	—	—	—	
Peter Scheinitzsch	23	Unterberg	6	—	—	—	
Marko Sterk	22	Vofa	2	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Nichl Kognia	31	Oberradenz	11	—	—	verb.	
Nichl Schneller	24	Schöpsenlag	12	—	—	—	
Johann Schüller	31	Thall	16	—	—	—	
Johann Rom	13	Wörsch	9	Oberch	Escherneml	ledig	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Andreas Rom	24	Mayerle	4	—	—	—	
Andreas Person	13	—	7	—	—	—	
Nichl Schimonitsch	22	Lachina	12	—	—	—	
Johann do.	21	—	12	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Johann Rappina	24	Drajobatnsdorf	1	—	—	—	
Johann Steuer	24	Tanzberg	21	—	—	—	
Matthias Zimlich	23	Drajobatnsch	16	—	Weinitz	—	
Nikolaus Frankewitsch	27	Oberch	19	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Georg Lafner	25	—	21	—	—	verb.	
Nichl Gorkche	27	—	24	—	—	ledig	
Johann Adamm	25	—	25	—	—	verb.	
Georg do.	24	—	27	—	—	ledig	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Nichl Krall	31	Wentatsch	8	O. Pölland	Pölland	—	
Stephan Stenbacher	20	Oberch	5	Oberch	Escherneml	—	
Joseph Butobas	23	Eschöplach	2	Pölland	Pölland	ledig	
Johann Kurre	22	—	12	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Georg Kugina	28	Oberberg	10	—	—	—	
Martin Kugina	19	—	10	—	—	—	
Mario Verderber	20	Unterberg	4	—	—	—	
Peter Jonke	23	Unterwalbl	13	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Johann Sterk	21	Vofa	1	—	—	—	
Georg Spitznagl	23	Vertriedof	9	—	—	—	
Johann Kugina	23	Oberradenz	2	—	—	—	
Joseph Butzalka	21	—	15	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Peter Medved	22	—	15	—	—	—	
Jur Stephanz	24	Dettschen	2	—	—	verb.	
Peter Spethar	19	—	3	—	—	ledig	
Johann Romm	22	Wärsch	9	Oberch	Escherneml	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Joseph Sterk	21	Griffsch	13	—	—	—	
Joseph Pauer	20	—	17	—	—	—	
Andreas Bauer	19	—	17	—	—	—	
Andre Romm	23	Mayerle	4	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Andreas Person	22	—	7	—	—	—	
Johann Rappina	23	Drajobatnsdorf	1	—	—	—	
Peter Vochitsch	27	—	8	—	—	—	
Nichl Woll	18	Tanzberg	6	—	—	—	Reserve- De- ser- teur seit 1818
Johann Suettsch	19	—	7	—	—	—	
J. Steuer	23	—	21	—	—	—	

Dieselben haben demnach binnen 3 Monathen um so gewisser bey der gefertigten Bezirksobrigkeit zu erscheinen, widrigenfalls man selbe nach gerichtlicher Verurtheilung dieses Termins nach den Auswanderungs - Vorschriften behandeln, sohin ihr Vermögen in Beschlag nehmen, und sie von Ansetzung einer Wirtschaft oder Gewerbs ausschließen würde.

Bezirksobrigkeit Pölland am 21. Jänner 1820.

V o r l a u f (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird dem Franz Jenko, Grundbesitzer in Drauhitze, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn M. J. Wontscha von Gheje, bey diesem Gerichte Klage auf Bezahlung der Kindesverpflegung und Unterhaltung des unehelichen Kindes angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagsetzung auf den 25. Mon. d. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er sich vielleicht in den k. k. Erblanden nicht aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn J. J. Stacia von Pradwald bey Krainburg zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die gedachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird.

Franz Jenko wird daher dessen hie mit zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu obiger Tagsetzung selbst erscheine, oder seinem Kurator die Rechtsbedefelg beändige, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle und diesem Bezirksgerichte nachthaltig mache, überhaupt alle jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung zweckdienlich erachtet; weil er sich widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

Teilbiethungs - Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Dr. Homann, als Primus Bogatschnigg'schen Verlasskurator, und über sohin eingeholten Consens der inkabulirten Verlassgläubiger die öffentliche Teilbiethung des fahrenden Verlassvermögens, als: Leibschleibung und Wähe, Hausenrichtung und Fahrnisse, dann der Verlassrealitäten, als des in der Stadt Krainburg sub Corser. No. 137 liegenden, dem Grundbuche der Stadt Krainburg indienenden gemauerten, aus einem Stockwerke bestehenden, oben mit einem geräumigen Wohnzimmer, einer Kammer und Küche; zu ebener Erde ebenfalls mit einem Wohnzimmer, einer Kammer, einer geräumigen Küche, einem Gewölbe und tiefen Keller versehenen Hauses, nebst dabey befindlichen Stadel, eines kleinen Hausgartens, dann dazu gehörigen sogenannten Pielachanteilsackers im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1130 fl. 31 kr. M. M. gewisiget, und hierzu die Teilbiethungstagsetzungen auf den 6. und 26. März, jedesmahl früh um 9 Uhr in dem Hause No. 137 zu Krainburg angeordnet worden; wozu die Kauflustigen zu erstem hiemit eingeladen werden. Die Ligitationsbedingungen können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

Connoations - Edikt. (1)

Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 23. Jany 1819 ab intestato verstorbenen Michael Trebar, Reuszier zu Krainburg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gemeinen, haben denselben bey der dießfalls vor diesem Bezirksgerichte auf den 18. März d. J. früh um 9 Uhr angeordneten Tagsetzung um so gewisser anzumelden und gehörig zu liquidiren, als widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

V o r l a u f (1)

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg wird dem Bartholomä Pettermann von Krainburg, durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Herr J.

nag Mauerhof von Laibach, bey diesem Gerichte Klage auf Bezahlung schuldigen 350 fl. c. s. c. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur Verhandlung der Nothdurften die Tagfagung auf den 25. May k. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er sich vielleicht in den k. k. Erblanden nicht aufhalten dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Ignaz Skaria, von Pörschitz bey Krainburg, zu seinem Kurator aufgestellt, mit welchem die gedachte Rechtssache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgetragen und entschieden werden wird. Bartholomäus Pettermann wird daher dessen hiemit zu dem Ende erinnert, daß er entweder zu obiger Tagfagung selbst erscheine, oder seinen Kurator die Rechtsbehelfe behändige, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter bestelle, und diesem Bezirksgerichte nachthast mache, überhaupt alle jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung zweckdienlich erachtet; weil er sich widrigenfalls die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beymessen haben wird.

Vom Bezirksgerichte Kieselstein zu Krainburg am 17. Februar 1820.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart werden hiemit alle jene, welche an die Verlassenschaft des in der Stadt Burgfeld verstorbenen Sattlermeisters Franz Wallis, und seiner Ehegattin Josepha, aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu stellen glauben, vorgeladen, daß sie am 2. März d. J. Vormittag um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben gesetzmäßig erweisen sollen; wie im widrigen die gedachte Verlassenschaft ohne weiteres abgehandelt, und den betreffenden Erben etngeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Thurnamhart den 1. Februar 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Martin Zerschin, Vormund der Georg Knafischen Pupillen Anna, Agnes und Mathia Knafel zu Stritt, in die neuerliche gerichtliche Feilbietung der dem Anton Pirman, Gut Arber Unterthan zu Stritt gehörigen, wegen verinög gerichtlichen Vertrags dd. 30. July 1818 schuldigen 216 fl. 58 kr. 2 dl. W. W. mit Pfandrechte belegten, unterm 27. Nov. 1818 auf 153 fl. gerichtlich geschätzten, in Stritt liegenden, zum Gute Arch sub Necc. Nro. 54 dienbaren halben Kaufrechtshube Au- und Zugehör gewilliget worden. Da nun hiezu der einzige Termin auf den 17. k. M. März k. J. mit dem Besatze bestimmt wird, daß diese Realität, wu es um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche dieselbe gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an dem gedachten Tage Vormittag um 10 Uhr im Orte Stritt Haus Nro. 23 zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, als auch die auf dieser Realität vorgemerkten Gläubiger dazu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 11. Februar 1820.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Treffen im Neustädter Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Rastigal, von Treffen, als Cessionär der Maria Rodler, nun verheiratheten Weglich, wegen an Kapital und Gerichtsosten schuldigen 95 fl. 54 1/4 kr. nebst Sproccenpenen in die executive Versteigerung der zur Anton Wregarschen Verlassenschaft gehörigen, zu Unterdeutschhof gelegenen, dem Gute Weinbüchel dienbaren, auf 280 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieser halben Hube sind nun 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. März, für den zweiten der 20. April und für den dritten der 19. May 1820, je desmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtsfangen mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termin um die Schät-

hung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der Schöpfung hindangegeben werden würde.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksricht Erffsen den 8. Februar 1820.

Von dem Bezirksgerichte Kallenbrun und Thurn zu Laibach werden über Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Kurators der Mathias Gossintischerischen Kinder zu Gossinge alle jene, welche auf den von Martin Gossinticher von Gossinge am 9. März 1809 bey der Herrschaft Statteneg ausgestellten, am nämlichen Tage auf die zu Gossinge liegende, der besagten Herrschaft zinsbare 1/3 Hube intabulirten, an Erzogor Widmar von Kamenza lausenden, durch Cession vom 6. Jänner 1818 an Lorenz Lentsteg von Doustu gelangten vorgeblich in Verlust gerathenen Originalschuldbrief pr. 500 fl. d. W. aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen aufgefodert, selbe binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tage so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt dem mittelst desselben auf die obbenannte 1/3 Hube erworbenen Sage nach Verlauf der gesetzlichen Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kallenbrun und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Von dem Bezirksgerichte Kallenbrun und Thurn zu Laibach werden auf Ansuchen des Herrn Dr. Joseph Kusner, Kurator der Mathias Gossintischerischen Kinder zu Gossinge alle jene, welche auf den von Martin Gossinticher (Gossinger) von Gossinge, an dem Lorenz Lentsteg (Lenteg) von Doustu unterm 21. März 1808 über 450 fl. d. W. bey der Herrschaft Statteneg ausgestellten am nämlichen Tage auf die zu Gossinge liegende obbesagter Herrschaft zinsbaren Posten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefodert selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens dieser Schuldbrief sammt den mittelst desselben erworbenen Sage nach Ver auf der Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers ohne weiters für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kallenbrun und Thurn zu Laibach am 8. November 1819.

Verladung der Valentin Burger'schen Verlassensprecher und Schuldner auf den 10. März l. J. (3)

Zur ordentlichen Berichtigung des Verlasses nach dem, in der Pfarr Pödnig, im Dorfe Grastel, am 10. Juny 1819, mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Hüblers Valentin Burger, ist auf Ansuchen des aufgestellten minorenen Kurators, eine Anmeldeungs- und Liquidirungs-Tagssagung auf den künftigen März l. J. Früh um 9 Uhr in der Bezirks-Unte-Kanzley zu Pödnig angeordnet worden, zu welcher Tagssagung sowohl jene, welche an den Verlass des Valentin Burger einen Anspruch zu machen sich berechtigt halten als auch jene, die dem Erblasser Was immer schuldig geworden sind, zu sogenannter Erscheinung vorgeladen — widrigens sie sich selbst zuzuführen haben werden, daß letztere sogleich im ordentlichen Rechtswege aufgesucht, dann der Verlass berichtigt, und den berechtigten Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Pödnig am 8. Februar 1820.

Freihietung des Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Erffsen wird bekannt gemacht: Es sey auf gestelltes Ansuchen des erequierten Herrn Joseph Valentin Lampe von Neubeg, vom 8. dieses, und genehener Einwilligung des Herrn Executionsführers Mathias Kadung zu Erffsen, dahin gewilliget worden, daß nachdem das in dem Executionswege zur öffentlichen Versteigerung feilgebotene Haus und Gartl im Orte Erffsen sub Haus No. 17 in Folge Edikt vom 26. October v. J. auch bey der dritten am 8. Februar 1820 bezüglichen Auktion nicht hat veräußert werden können, ist eine neuerliche dritte Auk-

zitations-Tagsatzung auf den 14. März 1820 um 9 Uhr Vormittag in der k. k. zitiationsobrigkeitlichen Amtskanzley mit dem Beysatze abzuhalten bestimmt worden, daß, wenn bey derselben kein größerer Anboth erzielt werden sollte, der Herr Executionsführer dieses Haus und Gartl um den Schätzungswerth pr. 300 fl. übernehmen werde. Bezirksgericht Treffen am 9. Februar 1820.

Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Kastlitz, Vormunden der minderjährigen Vertraud Schmolitsch zu Ponique, wegen schuldigen 183 fl. 9 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der der Herrschaft Landspreis sub. Urb. No. 66 zinsbare, gerichtlich auf 240 fl. geschätzte, dem Mathias Duller zu Germ, in der Hauptgemeinde Treffen rückständigen Unterthan angehörige ganze Hube sammt den dazugehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget. Da nun hiezu 3 Feilbietungstagsatzungen, als für die erste den 14. März, für die zweyte den 15. April und für die dritte den 16. May 1820, jedesmahl früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß falls diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Treffen den 10. Februar 1820.

R a c h r i c h t. (3)

Von der Herrschaft Weissenstein werden zum Vergnügen der Jagdliebenden vom 1. März 1820 angefangen, Erlaubnißkarten zur Ausübung der Jagd auf der ihr gehörigen, nächst Geveithenbrunn gelegenen Worrastfrecke gegen Erlag von 2 fl. für die Person, ertheilt. Wer daher Belieben hat eine Erlaubnißkarte zu lösen, wolle sich bey dem Hausmetzger No. 149 auf dem St. Jakobsplatz gefälligst anmelden.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Karlsstädter Waraschiner General-Commando wird anmit bekannt gegeben, daß derjenige Bedarf an Schreib-Materialien, Holz und Beleuchtungs-Artikeln, dann sonstigen Kanzley-Requisitten für die beyden General-Commanden der Karlsstädter Waraschiner, dann der Banal-Militär-Gränge, welche sich beiläufig in den Zeitraum eines Jahres ergeben dürfte, durch öffentliche Licitazion sicher gestellt, somit zur Kenntniß gebracht werde, damit jene, welche sich die Lieferung dieser Erfordernisse gegen gleich baare Bezahlung nach befundener stipulirter Qualirät, und freyer Stellung bis Ugram unterziehen wolle, bei der am dritten März 1820 hierorts in dem Gebäude der besagten General-Commanden abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung mit ihren Anbothen und den erforderlichen Papiermustern einfinden können, wo sonach mit demjenigen, der die mindesten Preise auf Rücksicht auf gute Materiallieferung anbiethen wird, der Kontrakt salva ratificatione des hochlöblichen Hofkreiarthes abzuschlossen werden wird.

Ugram am 26. Jänner 1820.

A m o r t i s a t i o n s - E d i k t (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jozef Kotter von Oberlaidach in die Ausfertigung des Amortisationsediktes dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche a auf den von ihm dem Herrn Anton v. Wiederleher auf Widersbach unterm 1. Oktober 1802 ausgestellten, am nämlichen Tage auf die vormals ihm eigenthümlich gewesen, derzeit dem Lorenz Krauß gehörige, zu Oberlaidach liegende, dem Brunnhube der dem Gute Stroßhof incorporirten Gült Eschepple sub Urb. Fol. 109/12 retif. No. 2 dienstbare 23 Kreuzer Hube intabulirten und in Verlust gerathenen Schuldbrief pr. 1000 fl. W. W. und das diewegen erwirkte gleichfalls intabulirte Urtheil dd. 25.

Juli 1804 wegen zuerkannten 1000 fl. d. W. sammt 5 Perc. Zinsen, der halbjährigen Pfandsteuer pr. 27 fl. 30 kr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 kr. d. Auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lukas Saig wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 kr., Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr., dann der 5 Perc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirte und in Verlust-gerathene Urtheil dd. 11. August 1803, endlich c auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Joseph Kottnigg unterm 16. September 1806 intabulirten und verloren gegangenen Schuldbrief dd. 22. Jänner 1804 pr. 500 fl. aus welcher immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen verneinen, solchen binnen 1 Jahre und 45 Tagen sowenig geltend zu machen haben, als im widrigen auf des Ignaz Rotters weiters Einschreiten alle vorerwähnt in Verlust gerathenen Urkunden für getödtet null und nichtig erklärt werden würden. Bezirksgericht Freudenthal am 4. Februar 1820.

M a d r i d t. (3)

Es sind Zehntausend Gulden Metall-Münze täglich gegen pragmatische Sicherheit auf mehrere Jahre zu verleihen. Wer Lust trägt einen kleinern oder größern Betrag davon als Darlehen zu erhalten, und in Krain domicilirt, beliebe sich an Doctor Wurgbach in der Herrngasse No. 210 zu verwenden. Wurgbach den 12. Jänner 1820.

A n z e i g e. (2)

Endeunterzeichneter empfiehlt sich in Spezerey, Material-, Farb-, Eisen- und Eisengeschmiedwaaren um die billigsten Preise. Zugleich macht er bekannt, daß er mit sehr schönen frischen Stockfisch zu niedrigen Preisen versehen sey, so wie durch die ganze Saisonzeit bey selben schön und unschädlich gewässerter Stockfisch das Pfund um 4 kr. zu haben seyn wird.

Ferner ist allda auch vortrefflicher Kroyer Käse, ächter Jamaica Rhum und ächter Tokayer Ausbruch, so wie auch böhmische Erbsen und Linsen zu haben; eine beliebige Probe wird Jedermann von der Richtigkeit der Waare, als auch billigsten Preisen überzeugen.

Job. B. Sittar,

zum goldenen Anker in der alten Markts-Strasse.

Amortisirung eines Schuldscheines. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Ruß von Großdobrona, einverständlich mit Herrn Dr. Joseph Lusner, Kurator der Valentin Peganischen Verlassenschaft, in die Amortisirung des vom erröhen, an den sel. Andreas Ebomschitsch, Wirtschaftsbeamten des Guts Smreč, über ein Darlehen von 300 fl. ausgestellten, in Verlust gerathenen Schuldscheines dd. Herrschaft Sittich am 30. September 1803 intabulirt am nämlichen Tage, gewilliget worden. Daher werden alle jene, die auf gedachten Schuldschein Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihr Recht darauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß darzutun, widrigenfalls selbe nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagter Schuldschein für null und nichtig erklärt werden würde. Weizelberg am 29. September 1820.

V o r l a d u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg werden hiemit alle jene, welche auf die Verlassenschaft des am 1. Jänner 1816 im Orte Ottok, Pfarr Laas abintestato verstorbenen Halbhübler Georg Ruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen verneinen, zur Anmeldung desselben auf den 11. März d. J. um 9 Uhr früh auf dasige Gerichtskanzley zu erscheinen vorgeladen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung der Verlassenschaft an die betretenden Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 26. Jänner 1820.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. d. wird das Kreisamt einvernehmlich mit der hiesigen k. k. Landes-
Oberbau- und Navigations-Direction die Versteigerung der
Lieferung der im Militär-Jahr 1820 erforderlichen Bauzeugs-
stücke in der anliegend ausgewiesenen Menge, und nach den
ebenfalls aus der Anlage zu ersiehenden Bedingnissen am 2.
des künftigen Monaths März vornehmen, wozu sohin alle lie-
ferungslustigen Partheyen hiemit eingeladen werden.

Kreisamt Laibach am 17. Februar 1820.

über die bey jedem unter der Oberleitung der Landes - Oberbau - und Navigations - Direction stehenden Straßen - Commissariate zum Besuze der Straßen - und Brückenbau - Arbeiten erforderlichen und im Exigationswege beschaffenden Bau - Zeugs - Stücke.

A b m e n d e s		Benennung der Schaßzeugs - Gattungen.															
Straßen - Commissariate.	Wohnort.	Erlassen - Commissariats und dessen															
		Erlassen - Commissariats und dessen															
Commissariat Kalbach	Frank Straßdorf, in Kalbach	1	72	116	13	17	171	13	4	1	5	13	13	1	3	1	—
	Johann Marquis Sagoni, in Reinsburg	—	39	60	8	11	75	6	8	—	1	—	—	—	—	—	1
	Simon Foyter Pligener, in Elbersberg	—	62	69	9	5	82	6	1	7	—	32	14	11	15	11	5
	Peterstein Kiesel, in Neussattel	3	90	92	—	3	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
	Anton Plüsch, in Kalbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—
Summa		4	263	337	30	36	310	25	13	8	6	75	57	13	18	12	5

Die Beschaffung wird am 2. März 1820 um 9 Uhr Vormittag bey dem F. F. Kreisamte Kalbach schriftlich nach den bey der F. F. Oberbau - und Navigations - Direction in der Stadt am alten Markt im ersten Stocke des Neubaus Gebäudes befindlichen Büchern, welche zu beschaffenden Gegenständen frey steht, vorgenommen, und sodann demjenigen die Lieferung überlassen werden, welcher bey der vorgeschriebenen Musterqualität die mindesten Preise anbietet. Von den nach diesen Mustern ligierten, und verfertigten Bauzeugen müssen

- I. Die Proben von jedem Stücke der Oberbau - Direction, von welchen sie den Erlassen - Commissariaten zur Nachschau mit dem Sigel hinausgegeben werden, zuerst eingeliefert werden.
- II. Geht die Lieferung fortan, und in ihrer Quantität nach den in der Tabelle abgetheilten Commissariaten.
- III. Ist jeder Sigelant verbunden zur Sicherheit des Abganges ein Abadium von 20 Prozent des Wertes der zu übernehmenden Lieferung gleich bey der Exigitation zu erlegen.
- IV. Muß die Lieferung spätestens bis 1. April 1820 und bis in jedes Wohnort des Erlassen - Commissariats erfolgen, und
- V. endlich muß auf jedes Bauzeug - Stück das Zeichen K. K. S. D. eingestempelt seyn.

Oben der F. F. Landes - Oberbau - und Navigations - Direction Kalbach am 19. December 1819.

F r o m m l i n g s Director.